

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 113. Sonnabends den 25. September 1819.

Berlin, vom 21. Septbr.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Präsidenten Merckel mittels besonderer Kabinetsordre Höchstihre vollkommene Zufriedenheit mit den Bemühungen sämmtlicher Verwaltungs-Behörden Schlesiens, den Wohlstand der Provinz zu befördern, von denen Se. Majestät bei Ihrer Anwesenheit Sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, zu erkennen gegeben.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Rath Schiller zu Breslau zum Vice-Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben die Mitglieder des Schlesischen Ober-Berg-Amts zu Brieg, den Ober-Hütten-Verwalter Reil, und den, zur Bearbeitung der Kassen- und Rechnungs-Sachen bestimmten, bisherigen Ober-Berg-Amts-Sekretair Graf, zu Berg-Räthen zu ernennen und die für sie ausgefertigten Bestallungen Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Rath Gördeler in Magdeburg an die Stelle des zum Ersten General-Advokaten in den Rheinischen Appellations-Gerichtshof in Köln berufenen Geheimen Ober-Revisions-Rath Bölling zum Rath bei dem hiesigen Rheinischen Revisions- und Cassationshofe zu ernennen und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Vergangenen Sonnabend den 18ten dieses, Abends 8 Uhr, trafen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen, nach einer dreimonatlichen Abwesenheit, in Begleitung Höchstihres Herrn Vetters, des Prinzen Friedrich der Niederlande Königl. Hoheit, in erwünschtem Wohlseyn wiederum hier ein. Die Prinzen hatten, nach dem zärtlichsten Abschied von der Kaiserlichen Familie, Wien am 13ten d. M. in der Frühe verlassen, nahmen das erste Nachtquartier in Iglau, das zweite am 14ten in Prag, reisten von dort, ohne Nachtquartier zu nehmen, in einer Tour über Töplitz und Dresden nach Dessau, wo Sie am 16ten eintrafen und bis am 18ten Vormittags bei der Herzoglichen Familie verweilten.

Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin nebst dem Prinzen Paul sind in der zu Ihrem Empfang auf dem Königl. Schlosse bereit gehaltenen Wohnung, der Prinz Friedrich der Niederlande K. H. aber in dem Palais Ihrer K. M. der Königin der Niederlande unter den Linden abgetreten.

Gestern, Montag Vormittag, war vor des Königs Majestät große Parade der hiesigen Garnison und sämmtlicher, Behufs des Herbst-Manövers hier eingerückter Truppen, die sich zu dem Ende von den Chausseehäusern der Charlottenburger Chaussee an bis zu des Königs Palais in einer Linie aufgestellt hatten; des Königs

Majestät, in Begleitung der jetzt hier anwesenden fremden und sämmtlicher Prinzen des Königl. Hauses, umgeben von einer überaus zahlreichen und glänzenden Generalität, ritten die Linie der, gegen eine halbe deutsche Meile einnehmenden Truppen, langsam herunter, während die Prinzessinnen des Königl. Hauses in mehreren sechsspännigen Equipagen folgten. Beim Palais Sr. Majestät ließen Allerhöchstdieselben sämmtliche Truppen im Paradeschritt bei sich vorbei defiliren, welches über eine Stunde Zeit erforderte. Auf den Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige auf dem Königl. Schlosse im Rittersaal und den daran stoßenden Zimmern großes Diner von 230 Couverts.

Se. Majestät der König empfing die Trauer-Nachricht von Vater Blüchers Tode durch einen Bericht des Adjutanten des Verewigten, Obersten Grafen v. Nostiz, wie durch mündliche Meldung des zweiten Adjutanten, Rittmeisters v. Rudorf. An die verwittwete Fürstin haben Se. Majestät den Lieutenant im Garde-Uhlanen-Regiment, Grafen Blücher v. Wahlstatt, Enkel des Fürsten, mit einem höchstgnädigen Condolenzschreiben abgesandt.

Am 16ten d. M. hat bei der Armee die achttägige Trauer für den verstorbenen General-Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstatt ihren Anfang genommen.

Siegen, vom 3. Septbr.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen befuhr am 21sten v. M. auf der Reise von Olpe nach Siegen das schon seit Jahrhunderten durch seine reichen und trefflichen Erze und durch das Großartige seines innern Baues berühmte Bergwerk, der Stahlberg bei Müsen, mit seinem zehnfach übereinander liegenden, Domgewölben ähnlichen, Etagenbau. Der Berghauptmann, Graf von Beust, hatte den Prinzen, welcher mit seiner Begleitung Bergmannstracht angelegt, an dem Mundloche des Stollens in Empfang genommen, und fuhr demselben vor ins Innere des Berges, die Begleitung des Prinzen folgte nach und endlich eine Menge Zuschauer, die zum Theil aus weiter Ferne wegen dieser Befahrung hierher gereist waren. Die Fahrt ging zuerst 520 Lachter lang in gerader Linie ins Gebirge. In den großen Räumen dieses 1½ bis 2 Lachter mächtigen Silber- und Bleierz-Ganges machte die Beleuchtung durch viele hundert Lampen eine wunderbare Wirkung. Das Zurückwerfen der tausendfach sich kreuzenden Lichtstrahlen von dem allenthalben blinkend anstehenden Silber- und Blei-Erz gewährte einen zauberischen Anblick. Dazu der eigene dumpfe und als Echo sich vielfach wiederholende Klang von der Arbeit zahlreicher Knappen, die überall, wo man hinblickte, in voller Thätigkeit waren. Der Prinz fuhr selbst bis in den 3 Lachter hohen Ueberbruch in die Firste der Arbeit, dann ging der unterirdische Weg bis in den tiefen Stollen zurück, und in diesem weiter bis in die zehnte Etage des eigentlichen Stockwerks. An demjenigen Punkte, wo ein neuer Stollen zur Lösung der Wasser von zwei wichtigen Bergwerken, wilder Mann und Jungfer, an den Haupt-Stollen angesetzt werden soll, schlugen Se. Königl. Hoheit mit eigenen Händen das erste Stück Gestein los und genehmigten die von dem Herrn Berghauptmann vorgetragene Bitte, daß dieser Stollen Prinz Wilhelmsstollen genannt werden dürfe. Die Befahrung ging bis zur 7ten Etage. Noch tief auf der Fahrt dahin schallte schon die Musik von dorther dumpf entgegen. Herrlich nahm sich in dem Hintergrunde einer dieser unterirdischen Hallen, ein dort angebrachter Transparent aus, worauf, durch sogenanntes chinesisches Feuerwerk erleuchtet, die Worte flammten: „Es lebe Prinz Wilhelm von Preußen." In dieser Halle wurde dem Prinzen auf einem Silberblick von 43 Mark Gewicht ein mit Wein gefüllter, vergoldeter Becher von altdeutscher Arbeit, der zugleich für das berg- und hüttenmännische Gewerbe des Landes historische Bedeutung hat, von einem Bergmanne mit den Worten überreicht: „In den Tiefen des Siegenschen Stahlberges Ewr. Königl. Hoheit huldigend, auf dem Blicke der edelsten Anbrüche, die Knappschaft mit Glück auf! den rheinischen Wein." Der Prinz nahm den Becher und trank, reichte ihn dann dem Berghauptmann, welcher dem Prinzen ein dreimaliges Lebehoch brachte; alle Anwesenden stimmten lebhaft ein, und es erklang dieser Toast durch die vielfachen Zurückwerfungen des Schalles durch alle Räume des tiefen Stahlberges. Zum zweitenmal nahm nun der Prinz den Becher und brachte der Knappschaft ein Glück auf! — Von einem mit Er-

frischungen besetzten Tisch wurde einiges genossen, während die uniformirte Knappschaft mit ihren Fahnen, in Begleitung von türkischer Musik und mit Fackeln, von der sechsten Etage herunterkommend, unter dem Donner der auf der zehnten Etage aufgestellten Böller, vorbei defilirte. Die Förderungs-Vorrichtungen und manches andere Einzelne in den Stahlberger Bauen wurden von dem Prinzen noch besonders besichtigt und alsdann zum obern Stollen wieder ausgefahren. Hier stand ein Frühstück unter einem Zelt bereit, welches von Sr. Königl. Hoheit angenommen wurde. Während des Frühstücks schrieb der Prinz seinen Namen in das Stammbuch des Stahlbergs und die ganze Begleitung folgte hierin auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Königl. Hoheit nach. Hierauf nahmen Höchstdieselben die aufgestellten Fossilien in Augenschein, ritten über das Ausgehende des Stahlberges, besahen die Förderungs- und Aufbereitungs-Anstalten, und setzten ihre Reise ebenfalls zu Pferde bis nach Siegen fort. Auf dem Wege wurden noch einige hüttenmännische Etablissements beaugenscheinigt. Der Königssohn nahm an alle diesem einen sehr großen Antheil und soll dem Herrn Berg-Hauptmann wiederholt seine Zufriedenheit über diese Tagesfahrt geäußert haben.

Hanau, vom 11. Septbr.

Der hier vor Kurzem verstorbene Geheime Rath v. Carlshausen hat ein Vermögen hinterlassen, das an liegenden Gründen und angelegten Kapitalien, das Mobiliarvermögen nicht mitgerechnet, nicht weniger als anderthalb Millionen Gulden betragen soll. Der Churfürst ist selbst im Testament als Executor desselben ernannt; die Erbschaft eines jeden Kindes beträgt 200,000 Gulden. Herr v. Carlshausen war unter dem Namen Buderus im Hanauschen Dorfe Bockenheim geboren, und hat sich von einem Schreib- und Rechnenmeister zu seiner Würde emporgeschwungen.

Vom Mayn, vom 14. Septbr.

Die Vorstände der Judenschaft in Frankfurt haben, einer Weisung des Senats gemäß, die jüdischen Einwohner ermahnt, jede Reibung mit Christen zu vermeiden, und um keine Veranlassung zum Streit zu geben, die öffentlichen Orte, wo sie mit Christen außer dem Geschäft zusammentreffen könnten, eine Zeitlang nicht zu besuchen. Von Seiten der Judenschaft ist dem Militair in Frankfurt, das während der Unruhen in Thätigkeit gewesen, ein zwölftägiger außerordentlicher Sold als Gratification zugetheilt worden. Dessen ungeachtet scheinen die dasigen Juden der Ruhe noch nicht zu trauen; sie fahren fort, sich nach andern Wohnsitzen umzusehen. In diesen Tagen sind wieder mehrere Häuser von jüdischen Familien, welche von dort wegziehen, zum Verkauf ausgeboten worden.

Hanau ist von unruhigen Auftritten gegen die Juden frei geblieben, mehrere jüdische Familien aus Frankfurt und andern Maingegenden sind im Gegentheil zu größerer Sicherheit hierher geflüchtet; aber auf dem platten Lande hat es auch im Hanauischen an mancherlei Excessen nicht gefehlt. In einem Dorfe bei Bergen wurde ein durchreisender Jude von den Landleuten dergestalt verspottet, daß er bei dem Amtmann darüber eine Klage vorbrachte. Es wurde hierauf bei 10 Thlr. Strafe oder 14tägiger Einthürmung verboten, sich irgend eines solchen Excesses für die Zukunft gegen einen Juden zu erlauben. Als der Jude aber von Neuem das Dorf betrat, sah er sich dessen ungeachtet von allen Seiten mit dem bekannten Losungsworte begrüßt, und da es zur Untersuchung kam, bestanden die sämmtlichen Einwohner des Dorfes darauf, an dem Vorfall Theil genommen zu haben.

Unter den Invaliden, denen vom Frankfurter Verein am 18ten Juny 400 Gulden zugetheilt wurden, befand sich auch der Unteroffizier Schröder aus Posen, derselbe der bei Ligny dem Fürsten Blücher, dessen Pferd erschossen war, das seinige abtrat, und dadurch in die äußerste Lebensgefahr kam.

Im Elsaß so wie in der Rheinpfalz sind alle Gaben der Natur in diesem fruchtbaren Jahre über alle Beschreibung reich ausgefallen. Der Malter Weizen kostet im Elsaß zwei Kronenthaler, während er in dem Hungerjahre 1817 zu 90 Gulden zu verkaufen war. Der Roggen ist an manchen Orten blos, um Stroh zu bekommen, geschnitten worden. Der Wein verspricht überall eine so reiche Erndte, daß viele Weinbauer verlegen sind, die erforderliche Anzahl von Fässern anzuschaffen. In Elsaß wird

Siebzehner in Städten und Dörfern gratis verschenkt, Achtzehner hält sich noch in 3 Kreuzer der Schoppen. Most von Neunzehner wird bereits zu 14 Kreuzer verkauft. In Neustadt laden die Wirthe ihre Gäste dazu ein, ihnen ihre Lager von Siebzehner leeren zu helfen.

Frankfurt a. M., vom 13. Septbr.

Mit englischen Waaren ist auch diesmal der Markt wieder überfüllt; Tücher und Kasimire können indeß mit den französischen und niederländischen in der Wohlfeilheit der Concurrenz nicht mehr aushalten. Baumwollenfabrikanten aus Sachsen und der Schweiz sind zahlreich angekommen. Ein Beispiel, wie sehr die Fabrikation übertrieben wird, ist, daß ein einziger Schweizer Fabrikant 376 Centner von ihm verfertigte Zeuge und Kattune diesmal zur Messe brachte. Doch machten einige Schweizer und Sachsen gute Geschäfte, obgleich die Engländer ihre Baumwollenfabrikate noch wohlfeiler als in voriger Messe losschlagen. Die französischen Jouwelenhändler scheinen zufrieden. Von französischen und Wiener Shawls und Lyoner Seidenstoffen ist ein großer Reichthum vorhanden und diese Art von Waaren hält sich im Preise. Italiener sind keine zur Messe gekommen.

Ludwigsburg, vom 6. Septbr.

Nachstehendes ist die Fortsetzung des (im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen) Entwurfs zum würtembergischen Verfassungs-Vertrage:

IX. Kapitel. (Von den Landständen.) §. 119. Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufes haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungs-Gewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich bei der Staats-Verwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen, und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern. §. 120. Angelegenheiten, welche, der (§. 119.) angegebenen Bestimmung zu Folge, vor die gesammten Stände gehören, werden in keinem Falle, weder von dem Könige und der Regierung, noch von den Landständen und dem ständischen Ausschuß, an einzelne Stände gebracht, oder die Erklärungen einzelner ständischer Mitglieder, Städte oder Oberamts-Bezirke darüber eingefordert werden. §. 121. Der Geheimerath ist die Behörde, durch welche sowohl der König seine Eröffnungen an die Stände erlassen wird, als auch letztere ihre Erklärungen, Bitten und Wünsche an den König zu bringen haben. Der Geheimerath hat dieselben jedesmal dem Könige vorzulegen, wenn er nicht Anstände dabei findet, welche ihn veranlassen, vor der Vorlegung an den König mit den Landständen Rücksprache zu nehmen. Die Anträge der Stände sind von ihm mit seinen auf die Verfassung gegründeten Berichten und Gutachten zu begleiten. §. 122. Der König wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände (Landtag) einberufen, und außerordentlicherweise, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landes-Angelegenheiten erforderlich ist. Auch werden bei jeder Regierungs-Veränderung die Stände innerhalb der ersten vier Wochen versammelt werden. §. 123. Die Stände theilen sich in zwei Kammern. §. 124. Die erste Kammer (Kammer der Standesherren) besteht 1) aus den Prinzen des königl. Hauses; 2) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien, und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistags-Stimme geruht hat; 3) aus den von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. §. 125. Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur solche Gutsbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernennen, welche von einem mit Fidei-Commiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grund-Vermögen im Königreiche, nach Abzug der Zinsen aus den darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von 6000 Gulden beziehen. §. 126. Die lebenslänglichen Mitglieder werden vom Könige, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt. §. 127. Die Zahl sämmtlicher von dem Könige erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kann den dritten Theil der übrigen Mitglieder der ersten Kam-

mer nicht übersteigen. §. 128. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt 1) aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden; 2) aus sämmtlichen protestantischen General-Superintendenten; 3) aus dem Landes-Bischof, einem von dem Domkapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede und dem der Amtszeit nach ältesten Dekan katholischer Confession; 4) aus dem Kanzler der Landes-Universität; 5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte, Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; 6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke. §. 129. Der Eintritt in die erste Kammer geschieht bei den Prinzen des königl. Hauses und den übrigen erblichen Mitgliedern nach zurückgelegtem Alter der Minderjährigkeit. In die zweite Kammer kann keiner gewählt werden, welcher noch nicht das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 130. Die allgemeinen Erfordernisse eines Mitglieds der Stände-Versammlung sind folgende: 1) dasselbe muß einem der drei christlichen Glaubensbekenntnisse angehören, und das würtembergische Staatsbürgerrecht haben; 2) es darf weder in eine Criminal-Untersuchung verflochten gewesen noch 3) Concurs gegen dasselbe gerichtlich eröffnet seyn. Jedoch werden die erblichen Mitglieder der ersten Kammer durch die Erkennung einer Debit-Commission von der Stimmführung nicht ausgeschlossen, wenn ihnen eine Competenz von wenigstens 2000 Gulden ausgesetzt ist. Endlich 4) darf ein Mitglied der Ständeversammlung weder unter väterlicher Gewalt, noch unter Vormundschaft, noch unter Privat-Dienst-Herrschaft stehen. §. 131. Die 13 ritterschaftlichen Mitglieder der zweiten Kammer werden von den immatrikulirten Besitzern der Rittergüter aus sämmtlichen Mitgliedern ritterschaftlicher Familien gewählt. §. 132. Die Abgeordneten von den Städten, die eigenes Landstandschafts-Recht haben, und von den Oberamts-Bezirken, werden durch die besteuerten Bürger jeder einzelnen Gemeinde gewählt. §. 133. Die Zahl der Wählenden verhält sich zur Zahl der sämmtlichen Bürger einer Gemeinde wie 1 zu 7, so daß z. B. auf 140 Bürger (ungefähr 700 Einwohner) 20 Wahlmänner kommen. §. 134. Zwei Drittheile der Wahlmänner bestehen aus denjenigen Bürgern, welche im nächst vorhergegangenen Finanz-Jahre die höchste ordentliche directe Steuer, sey es aus eigenem oder aus nutznießlichem Vermögen, an den Staat zu entrichten hatten. §. 135. Das letzte Drittheil der Wahlmänner wird von den übrigen Steuer-Contribuenten gewählt. Die Stimmen müssen einzeln (im Durchgang) abgegeben werden. §. 136. Die Liste der Wahlmänner wird der Gemeinde bekannt gemacht. §. 137. Zur Ausübung des Wahl-Rechts jeder Art werden eben die persönlichen Eigenschaften erfordert, welche nach §. 130. der Abzuordnende selbst haben muß; nur mit der Ausnahme, daß das Alter der Volljährigkeit hinreicht. §. 138. Die Ausübung des Wahlrechts kann nicht durch einen Bevollmächtigten geschehen; den Fall ausgenommen, wenn der Wahl-Berechtigte durch Dienstverhältnisse verhindert ist, sich am Wahlorte einzufinden. §. 139. Die Wahlen geschehen nach relativer Stimmenmehrheit; jedoch darf diese niemals weniger als den dritten Theil der abgegebenen Stimmen betragen. Nur in dem Falle des §. 135. findet die letztere Beschränkung nicht Statt. Im Falle der Stimmen-Gleichheit zwischen zwei Gewählten geht der Aeltere dem Jüngern vor. Die §§. 140 — 149. enthalten nähere Vorschriften bei den Wahlen. §. 150. Der Gewählte ist als Abgeordneter, nicht des einzelnen Wahlbezirks, sondern des ganzen Landes anzusehen. Es kann ihm daher auch keine Instruction, an welche er bei seinen künftigen Abstimmungen in der Ständeversammlung gebunden wäre, ertheilt werden. §. 151. Die Mitglieder beider Kammern haben ihr Stimmenrecht in Person auszuüben; nur den erblichen Mitgliedern der ersten Kammer ist gestattet, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Kammer oder einem Sohne oder dem sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft zu übertragen. §. 152. Alle 6 Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben, vorgenommen werden; die bisherigen sind wieder wählbar. §. 153. Während dieses sechsjährigen Zeitraums erfolgt der Austritt eines Mitgliedes der Kammer, außer dem Falle des freiwilligen Entschlusses oder der

gerichtlich erkannten Ausschließung (§. 194.) nur dann, wenn 1) ein Mitglied das Grund-Vermögen, den Stand oder das Amt, worauf dessen Befähigung beruht, zu besitzen aufhört; 2) wenn das Mitglied in der Zwischenzeit eine der oben (§. 130.) festgesetzten Eigenschaften verliert. §. 154. Die Mitglieder beider Kammern haben sich vor Eröffnung des Landtags zu legitimiren. Es hängt von dem Könige ab, zu dem Legitimations-Geschäft Commissarien abzuordnen. §. 155. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit der Hälfte, die zweite Kammer durch das Erscheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder als vollständig besetzt angesehen. §. 156. Sollte bei Einberufung eines Landtags eine der beiden Kammern nicht in der nach §. 155. erforderlichen Anzahl zusammen kommen, so wird sie als einwilligend in die Beschlüsse der andern angesehen. Jedoch steht es in diesem Falle den erschienenen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen. §. 157. In der ersten Kammer nehmen die Prinzen des königl. Hauses den ersten Platz ein; auf sie folgen die Standesherren, beide unter sich nach ihrem sonst bestehenden Range; sodann die übrigen erblichen und die auf Lebenszeit vom König ernannten Mitglieder, nach der Zeit ihrer Ernennung. In der zweiten Kammer sitzen die verschiedenen Classen, woraus sie zusammengesetzt ist, in der §. 182. angegebenen Ordnung; unter den Gliedern jeder einzelnen Classe entscheidet, je nach Beschaffenheit derselben, das Amts- oder das Lebensalter, und unter den Geistlichen katholischer Confession der Vorzug der Amtswürde. Die Abstimmungen geschehen nach der Sitz-Ordnung, jedoch so, daß in der zweiten Kammer bei dem Stimmen-Aufrufe immer zwischen den vier ersten und den zwei übrigen Classen gewechselt wird, bis jene erschöpft sind. §. 158. Jedes Mitglied der ersten und der zweiten Kammer hat bei seinem erstmaligen Eintritt in dieselbe den Ständeeid abzulegen. Dieser lautet so: „Ich schwöre, die Verfassung heilig zu halten, und in der Stände-Versammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes, ohne alle Nebenrücksicht, nach meiner eigenen Ueberzeugung, treu und gewissenhaft zu berathen. So wahr mir Gott helfe!" Der Stände-Eid wird von einem bei Eröffnung eines Landtags neu eintretenden Mitglied in die Hände des Königs selbst, oder des zur Eröffnung bevollmächtigten Ministers, außerdem in die Hände des Präsidenten einer jeden Kammer abgelegt. §. 159. Der Vorstand der Stände-Versammlung besteht aus einem Präsidenten und einem Vice-Präsidenten in jeder der beiden Kammern. Das Amt desselben dauert bis zum Ablaufe des sechsjährigen Zeitraums. (§. 152.) Den Präsidenten der ersten Kammer ernennt der König ohne Vorschlag; für die Stelle des Vice-Präsidenten werden von der ersten Kammer drei standesherrliche Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, aus welchen der König eines ernennt. Eben so wählt die zweite Kammer aus ihrer Mitte, ohne Unterschied der Classen, drei Mitglieder zur Stelle ihres Präsidenten, und wenn hierauf die königl. Ernennung erfolgt ist, auf gleiche Art zu dem Amte des Vice-Präsidenten, welchen der König ebenfalls aus den hierzu vorgeschlagenen drei Mitgliedern ernennt. Kommt nach Ablauf des sechsjährigen Zeitraums die zweite Kammer zum erstenmal zusammen, oder sollte sonst der Fall eintreten, daß bei derselben beide Präsidial-Stellen zugleich erledigt wären, so vertritt bis zur Ernennung des Präsidenten das älteste, rechtsgelehrte Mitglied die Stelle des Vorstands. Jede der Kammern wählt auf die Dauer eines Landtags einen oder mehrere Secretaire aus ihrer Mitte. §. 160. Der Präsident einer jeden Kammer sorgt für die Aufrechthaltung der Ordnung, bestimmt die Sitzungstage, eröffnet und schließt die Sitzungen, ordnet den Gang der Verhandlungen und leitet die Berathungen und Abstimmungen. §. 161. Die Mitglieder der Kammern sind verbunden, jeder Sitzung beizuwohnen; im Fall eines gegründeten Hindernisses haben sie solches dem Präsidenten anzuzeigen. §. 162. Die Sitzungen der zweiten Kammer sind öffentlich; auch hat sie ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen. Von der ersten Kammer muß wenigstens das letztere geschehen. Die Zuhörer, die ein Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung geben, werden unverzüglich entfernt. §. 163. Die Sitzungen werden geheim, theils auf das Begehren der Minister und königl. Commissarien bei Vorträgen, die sie, ihrer Erklärung nach, im Namen

des Königs zu machen haben, und welche nur im Falle einer solchen Erklärung für amtliche Aeußerungen zu halten sind; theils auf den Antrag von wenigstens drei Mitgliedern, wenn diesen, nach vorläufigem Abtritt der Zuhörer, die Mehrheit der Kammer beistimmt. §. 164. Die Minister sind befugt, den Verhandlungen der beiden Kammern beizuwohnen, und an den Berathschlagungen Theil zu nehmen. Sie können sich auch von andern Staatsdienern begleiten lassen. An den Sitzungen der ständischen Commissionen steht ihnen im Fall einer ausdrücklichen Einladung gleichfalls Theilnahme zu. §. 165. Deputationen kann die Stände-Versammlung weder annehmen, noch ohne Erlaubniß des Königs abordnen. §. 166. Nur den Ministern oder königl. Commissarien, den Bericht-Erstattern der ständischen Commissionen und den Mitgliedern, welche einen Gegenstand zur Berathung in Antrag zu bringen (eine Motion zu machen) haben, steht die Befugniß zu, schriftliche Reden in der Versammlung abzulesen. Außerdem finden bloß mündliche Vorträge Statt. §. 167. Gesetzes-Entwürfe können nur von dem Könige an die Stände, nicht von den Ständen an den König gebracht werden. Den Ständen ist aber unbenommen, im Wege der Petition auf neue Gesetze sowohl, als auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden anzutragen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Brüssel, vom 13. Septbr.

Das National-Denkmal von Waterloo wird eine pyramidalische Form erhalten, und auf dem Felde von La Haye-Sainte, zwischen den Straßen von Charleroi und Nivelles in der Richtung der Straße von Brüssel, die in den Wald von Soignies ausgeht, errichtet werden.

Paris, vom 10. Septbr.

Am 3ten dieses verurtheilte die dritte Kammer des Civil-Tribunals in Lyon durch einen correctionellen Ausspruch den Notarius Girardon zu fünfjährigem Verhaft, fünfjähriger Aufsicht der hohen Polizei (die soll ja aufgehoben seyn?), Ersatz von 116,000 Franken, und 50,000 Franken Schaden. Zugleich wurden für 80,000 Franken Effecten null und nichtig erklärt.

Unter den Gegenständen, welche der Herzog und die Herzogin von Berry am Montage in der Industrie-Ausstellung in Augenschein nahmen, war auch die für den künftigen Erben ihres Namens bestimmte kostbare Wiege.

Ein junger, starker und gesunder Mann stellte sich neulich bei einem Notar, um sein Testament zu machen. Der Grund dieser Vorsicht war eine Reise von 20 Meilen, welche er in einem Wagen von neuer Bauart zu machen gedachte.

Man schreibt aus Holland: „Die Rüstungen in den englischen Häfen haben einigen Eindruck auf die hier befindlichen amerikanischen Schiffe gemacht. Viele machen sich auf erhaltene Briefe aus London, zur Abfahrt bereit.“

Nach einem Briefe aus Port-au-Prince ist der berüchtigte Billaud-Varennes dort gestorben.

London, vom 10. Septbr.

Aus zuverläßiger Quelle erfahren wir, daß unsere Regierung in Verbindung mit der französischen die kräftigsten Maaßregeln zur gänzlichen Abstellung des bisher von den Barbaresken geübten Raub-Systems eingeleitet hat. Der in der mittelländischen See stationirte Admiral Freemantle hat schon vor geraumer Zeit von der Admiralität die Weisung erhalten, vereinigt mit dem Befehlshaber des dortigen französischen Geschwaders, die Barbaresken-Staaten zu besuchen, mit ihnen wegen Unterdrückung aller Räubereien und Feindseligkeiten gegen christliche Staaten zu unterhandeln, und ihnen anzudeuten, daß jeder neue Friedensbruch die vereinte Seemacht aller dieser Staaten gegen sie in Thätigkeit setzen werde. Die militairischen Hülfsquellen dieser übermüthigen Räuber befinden sich bekanntlich in einem so erbärmlichen Zustande, und die von Lord Exmouth erlittene Demüthigung ist noch in so frischem Andenken, daß hier niemand an einem unbedingt günstigen Erfolge zweifelt.

Sir R. Wilson ist hier angekommen, und die Berathung über die Versammlung in Southwark ist mit ihm im Gange.

Der Handel ist in Hull wieder äußerst lebhaft geworden.

Graf Spencer hat für sich und seine Gemahlin einen Pallast auf sechs Monate in Neapel miethen lassen.

Es gehet das Gerücht, die auf dem Ostindienfahrer Campbell von St. Helena ange-

kommene Gräfin Montholon, sey auf einem Kriegsschiffe nach dem Canal geschickt, ohne daß ihr eine Gemeinschaft mit dem Lande erlaubt worden sey. Sie hatte in Cheltenham baden wollen.

Von der Einrichtung der Constabler sagt ein neuer französischer Schriftsteller: Diese einfache, halb populaire, halb aristokratische und gerichtliche Anstalt sichert die Freiheit vollkommen, ohne sie im geringsten zu bedrohen. Die öffentliche Macht ist überall, und man wird sie nirgend gewahr. Durch die Constabler hat die Regierung eine öffentliche Macht geschaffen, die allenthalben und beständig wirksam und nur einem einzigen Bürger beschwerlich ist. Ohne die Bewohner zu quälen, ohne sie in ihren Gewerben zu stören, hat man dennoch aus ihnen die Beamten der öffentlichen Macht gebildet und ohne die Staatskasse zu erschöpfen, ohne Gensd'armen zu bezahlen, den Einen in den Schirm des Andern gestellt.

Die bekannte Circassierin wird in Gibraltar ausgesetzt werden, um von dort mit einem andern Schiffe nach Constantinopel zu gehen.

In Schottland wurde jüngst ein Dampfschiff durch einen einzigen Lachs, der in die Wasserröhre drang und sie verstopfte, in seiner Fahrt aufgehalten.

Der Verein der sogenannten Söhne Nimrods (der Jäger) in Leeds hat beschlossen, hinfort den Namen Hunt (Jagd) nicht mehr auszusprechen.

Auszug eines Briefes aus Curaçao, von einem in Handels-Geschäften dort befindlichen Schlesier, vom 18. Juny.

Der gänzliche Stillstand des Handels hier und auf St. Thomas dürfte nach meiner Ansicht schwerlich früher gehoben werden, als bis die Unruhen auf der gegenüber gelegenen Küste des spanischen America's auf eine oder die andere Art beigelegt sind. So wie es jezt geht, wo heute in kleinen Gefechten die Royalisten und morgen die Insurgenten siegen, und wo von beiden Theilen mehr auf Plünderung als auf Behauptung errungener Vortheile gesehen wird, kann es noch lange dauern, ehe beide Partheien aufgerieben sind. Inzwischen geht dies schöne Land zu Grunde, dem blos eine bessere Menschen-Race zu Bewohnern fehlt, um als Ersatz für das verlorene Paradies zu dienen. — Sir Gregor Mac-Gregor, welcher zu Porto-Bello glücklich gelandet war, hatte am 10ten April d. J. sein Hauptquartier in dieser bedeutenden Festung, und gab nun seine Absicht auf Panama zu erkennen, weshalb er, den großen Feldherren nachäffend, eine Proclamation erließ, die beginnt: „Soldaten! Das Lager von Neu-Granada hat sich mit Ruhm bedeckt ꝛc." Aber bereits am 1sten May in der Nacht, als Sir Gregor sich mit seinen Soldaten ruhig dem Schlafe überlassen hatte, überrumpelte General Horé, der den 21. April von Panama marschirt war, die Festung Porto-Bello mit ohngefähr 1200 Mann. Sir Gregor entsprang im Hemde durch's Fenster, warf sich in's Meer und schwamm an den Bord eines in der Nähe liegenden Fahrzeuges, welches ihn zu seiner Brigg Hero brachte. General O'Hara, der unter ihm kommandirte, suchte die Truppen zu sammeln und leistete einigen Widerstand; aber vergebens — er ward überwältigt, schwer verwundet und starb bald darauf. Die Insurgenten hatten über 100 Todte, und verloren 300 Gefangene, worunter 70 Offiziers, nebst Bagage ꝛc. Dem von Sir Gregor ernannten Gouverneur von Porto-Bello, Don Emanuel Lopez, ließ General Horé den Kopf abschlagen, und ernannte den General Santa Cruz zu seinem Nachfolger. Die Gefangenen wurden nach Panama geführt, wo ihrer ein trauriges Loos wartet. — Am 23. Februar griff Admiral Cochrane mit 4 Fregatten Callao, den Hafen von Lima, an, wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Callao ist jedoch fortdauernd durch Lord Cochrane unter Chilischer Flagge blokirt. — Am 17. d. M. kam die englische Fregatte Euryalus von 36 Kanonen vor unsern Hafen. Capt. Huckinson stieg an's Land und besuchte unsern Gouverneur. Er sagte aus, daß er eben von Margarita (dem Gibraltar von Westindien, im Besitz der Insurgenten) komme; daß dort das Reich ganz uneins sey, und Admiral Brion den Capt. Jolli, der das Haupt-Kommando haben wollte, arretirt habe und ihm wegen Empörung den Prozeß machen lasse, in dessen Folge er wohl erschossen oder enthauptet werden wird.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 113. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 25. September 1819.)

St. Petersburg, vom 3. Septbr.

Wir theilen hier unsern Lesern aus dem Manifest, erlassen bei Gelegenheit der Geburt der Großfürstin Maria Nikolajewna, in Olonez am 20. August, Folgendes mit: „Diesen Zuwachs Unsers Kaiserlichen Hauses nehmen Wir als ein neues Zeichen des Segens des Allerhöchsten, der über Uns und über Unser Reich ausgegossen wird, an, und deshalb verbleiben Wir, indem Wir dies Unsern getreuen Unterthanen verkündigen, überzeugt, daß sie alle mit Uns ihren Dank und ihre Gebete zu Gott empor schicken werden, um das glückliche Aufwachsen und Gedeihen der Neugebornen. Wir befehlen, diese Unsere geliebte Nichte, die neugeborne Großfürstin, in allen Sachen, wo es sich gehört, Ihre Kaiserl. Hoheit zu schreiben und zu nennen. Alexander.“

Aus Italien, vom 5. Septbr.

Der spanische Consul zu Genua hatte die Arretirung von drei englischen Schiffs-Capitains und ihrer Mannschaft gefordert, welche in den Gewässern von Valencia drei königl. spanische Schiffe angegriffen und dieselben in Grund gebohrt hatten. — Auf der andern Seite hatte ein zu Genua angekommenes englisches Schiff bei dem dortigen englischen Consulat Klage erhoben, daß eine spanische Fregatte es visitirt, und dann noch seine Kanonen gegen es abgefeuert hätte, wodurch mehrere Menschen getödtet worden seyen. Erstere Angelegenheit sucht der englische Consul zu vermitteln, und wegen letzterer ist ein Kurier nach London gesandt worden.

Breslau, den 20. Septbr.

Herr Pixis von Wien, einer unserer ersten Clavierspieler, ist hier angekommen und wird nächstens uns mit einem Concert erfreuen.

Vermischte Nachrichten.

Ein öffentliches Blatt meldet Folgendes: Die colossale Statue Dr. Martin Luthers, welche auf königl. Befehl in Wittenberg aufgestellt werden soll, ist am 28. August nach dem Modelle des Directors Schadow in Bronze gegossen worden. Der Guß ist vollkommen gelungen und macht den Talenten des Herrn Lequine Ehre, welcher schon durch den Guß des Blücherschen Monuments bekannt ist.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird, wie man versichert, zu Warschau erwartet.

Die österreichische Armee ist, durch die letzte Aushebung, mit 80000 Mann nicht nur vermehrt worden, sondern es ist schon die Rede von einer zweiten Aushebung, welche eben so stark seyn soll. Diesem Zuwachs werden alle Bataillons der Landwehr angeschlossen, welche bewaffnet und bekleidet sind, um sich, auf den ersten Wink, mit den Linientruppen zu vereinigen. Das österreichische Kriegsministerium hat in dem Holsteinischen 4000 Pferde aufkaufen lassen, um die schwere Kavallerie zu remontiren. Die Artillerie-Regimenter sind überzählig stark.

Die am 4. Septbr. zu Copenhagen ausgebrochenen, aber unterdrückten Gewaltthätigkeiten gegen die Juden sind am 10ten wieder erneuert worden, so daß das Militair an mehreren Stellen Feuer zu geben genöthigt war. Für Erhaltung der Ruhe wachen nun auch die Bürgergarde und die Studenten.

Von der dänischen Staatszeitung wird dem Gerücht: mehrere Hundert anderwärts ausgewanderte Juden wären in Copenhagen angekommen, und mehrere Tausend würden noch erwartet, widersprochen.

Von dem verunglückten holländischen Linienschiffe de Admiral Evertzen, welches auf der See einen starken Leck bekommen hatte, sind mit dem Schiffe General Hewitt bereits einige Matrosen in England angekommen.

Zu Paris und Versailles kommen seit Kurzem viele Engländer mit ihren Familien aus ihrem Vaterlande an.

Das gelbe Fieber hat zu Cadix wieder fast ganz nachgelassen. Die Verbindung mit Gibraltar ist wieder offen.

Unter den großen Veränderungen, die sich in dem ungeheuren Continente von Nord-Amerika vorbereiten, muß billig auch die Aufnahme der russischen Besitzungen auf der Nordküste die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es ist

aus den eigenen russischen Reiseberichten bekannt, wie wenig ermunternd noch vor vierzehn Jahren die Lage dieser Niederlassungen war. Seitdem aber regelmäßige directe Expeditionen dahin in Gang gekommen sind, gewann alles auch eine neue Gestalt. Die letzte Dividende der dahin handelnden Gesellschaft betrug, nach Abzug aller Kosten, nicht weniger als funfzehn Procent. Der Hauptgewinn rührt von den Seeotterfellen her, die der Gouverneur, der den Fang dieser Thiere im Großen betreiben läßt, entweder nach China sendet, oder gegen andere Artikel den amerikanischen Schiffskapitainen überläßt. Jene Versendungen, die auf befrachteten europäischen oder amerikanischen Schiffen Statt haben, sind so bedeutend, daß die Fracht mancher Ladung auf 18 bis 20,000 Dollars steigt. Amerikaner und Engländer betrachten daher diese russische Niederlassungen mit großer Eifersucht. Jene, weil sie eine ähnliche Station, mit gleichen Handelszwecken, zehn Grad südlicher, an der Columbia haben; diese, weil sie in der neuen directen Verbindung der Russen mit Europa und Asien eine nicht geringe Beeinträchtigung ihrer eigenen Speculationen sehen. Beide, weil sie sich nicht verhehlen können, daß die Russen, jährlich und regelmäßig mit den nöthigen Bedürfnissen unterstützt, in Kurzem den eben so großen als feinen Plan entwickeln werden, die Jäger- und Fischervölker der ganzen Nordwestküste ausschließend in ihr Interesse zu ziehen, und sich so den Alleinhandel mit einem Producte zu verschaffen, das in China bereits um zweihundert Procent theuerer bezahlt wird, als ehedem. Durch die Verheirathungen mit eingebornen Indianern, haben sich die Russen, bei ihrer größern Körperkraft, eine russische Frauenpartei gebildet, die auch hier unberechenbare Vortheile verschafft.

Am 26. August wurde in Bautzen ein Scheibenschießen (das sogenannte Quarkschießen) gehalten, das seit 40 Jahren unterblieben war. Man schoß nämlich in eine mit Zitronen und Quarkkäse bemalte Scheibe, die, während des Schießens durch eine Laube gezogen wurde. Traf der Schütze eine Zitrone, so überreichte ihm der Stadtzeremonienmeister eine Zitrone mit einem Glase Wein. Ward ein Käse getroffen, so erhielt der Schütze einen Quarkkäse mit einem Glase Bier. Hiebei ertönte eine ächt-wendische Musik, bestehend aus Geigen, Schalmei und Dudelsack.

Ueber den Winter zu Constantinopel liest man in einem öffentlichen Blatte Nachstehendes: „Mitte Octobers, wo der Herbst eintritt, lebt alles gleichsam noch einmal auf. Ueberall sproßt wieder das Gras hervor; selbst nach dem Wegziehen der Zugvögel hält noch immer die lieblichste Witterung an. Dies dauert fort bis gegen die letzten Tage des Decembers; erst dann wird man die Annäherung des Winters gewahr. Bald sind nun die Gipfel der asiatischen Gebirge mit Schnee bedeckt, und die Wogen des schwarzen Meeres von heftigen Stürmen gepeitscht. Selbst die grünenden Ebenen Rumeliens bedecken sich bei dem Ostwinde auf einige Tage mit Schnee. Doch schon gegen den sechsten bis siebenten Januar bekommt die Sonne wieder die Obermacht; der Südwind wird herrschend, und die drei folgenden Monate sind eine Art von lieblichem Vorfrühling.

Unsere am 14ten dieses zu Warmbrunn vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiermit allen unsern hohen Gönnern, Verwandten und Freunden ganz gehorsamst und ergebenst bekannt, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen bestens. Hermsdorff unterm Kynast den 18ten September 1819.

Der Ober-Rentmeister Ringelhann.
Maria Anna verwittw. gewesene Commerzien-Räthin Strauch, geborne Coyho.

Die am 15ten d. M. früh 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an

Ponischowitz den 17. Septbr. 1819.
A. v. Garnier, Lieutenant von der Armee.

Am 20sten dieses, Abends um 10 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies zur Nachricht allen Verwandten und Freunden.

Oels den 24. Septbr. 1819.
Biebrach, Premier-Lieutenant.

Am 11ten d., früh ¾ auf 4 Uhr, rufte Gott den Dominial-Besitzer, Johann Gottlob Fiebig, auf Mittel-Kayserswaldau bei Haynau, schleunigst zu einem bessern Leben. Es widmen diese Anzeige allen seinen vielen Freunden, die daran Antheil nehmen.

Mittel-Kayserswaldau den 12. Sept. 1819.
Die verw. Charlotte Henriette Fiebig, geborne Hirschfelder.
Heinrich Gottlob Fiebig, als Sohn.
Sophie Juliane Reimann, geborne Fiebig, als Tochter.

Das am 18ten d. M. zu Höfendorf bei Reichenbach aus Entkräftung erfolgte Hinscheiden unsers guten Vaters, des gewesenen Kaufmanns Adam Gottlieb Klose aus Schweidnitz, in einem Alter von 90 Jahren, 6 Monaten, 21 Tagen, machen wir den übrigen Verwandten und Freunden des Verstorbenen ergebenst bekannt.

Wilhelm Gottlieb Klose, } als
Luise Gebhardt, geb. Klose, } Kinder.
Sophie verw. Klose, geb. Besser, als Schwiegertochter.
Friedr. Wilh. Ruthardt, } als
Sam. Gottfr. Brun. Gebhardt, } Schwiegersöhne,
und 14 Enkelkinder.

Heute Morgen um ¾ 4 Uhr entriß der Tod, zu unserer größten Trauer, uns unsere sehr geliebte Tochter Mathilde an den Leiden der Zähne, in einem Alter von 8 Monat 17 Tage. Theilnehmenden Verwandten und Freunden dieß zur Nachricht mit der Bitte, durch Condolenz unsern Schmerz nicht zu erneuern.

Breslau den 24. Septbr. 1819.
W. v. Montbach.
Marie v. Montbach, geborne v. Stengel.

Sonett
an Madame Antonia Campi.

Dir ist die Kunst, die göttliche, verliehen,
Die Geist und Herz durch Zaubertön' erfreuet,
Euterpe hat Dir ihren Kranz geweihet,
Latona ihres Lieblings Harmonieen!
Wie, wenn die Schwäne durch den Aether ziehen,
Ein Sphären-Ton die Wolken all' zerstreuet,
Wie Philomelens Lied das Herz erneuet
Durch Liebeshauch und Götterphantasieen;
Mit solchen mächtig lieblichen Gewalten
Ergreifet Dein Gesang in seltnen Tönen
Und führet uns ins Land des ewig Schönen.
Der Götter treuster Schutz soll Dich erhalten,
So wünschen wir, in allen Lebens-Szenen;
Treu sind Dir längst die freundlichsten Kamönen.
Kaps.

An die Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des dritten Quartals werden die Interessenten der Breslauer Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das vierte Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition zu melden, woselbst ihnen, gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), der Pränumerations-Schein auf die Monate October, November und December 1819 eingehändigt werden wird. Auswärtige Interessenten haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate wird nicht angenommen. Breslau den 25. September 1819.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 1820, oder 30r Jahrgang. Mit Kupfern. 2 Rthlr.
Müchler, K., Anekdotenalmanach auf das Jahr 1820. Taschenformat. 1 Rthlr. 10 sgl.

Müchler, K., Vergißmeinnicht. Sammlung von griechischen, römischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, englischen, französischen und deutschen Schriftstellern, in der Originalsprache mit deutscher Uebersetzung. 3 Bändchen. 8. Berlin. Geheftet 1 Rthlr.

Merk, C., praktisches Handbuch für Stallmeister, Offiziere, Oekonomen rc. gr. 8. München. Geheftet 20 sgl.

Schlichtegroll, A., über den Nutzen der breitfelgigten Räder an Fracht- und anderem schweren Fuhrwerk. gr. 8. Daselbst. Geheftet 20 sgl.

Ernesti, Dr. J. H. M., die Menschen-Welt, für denkende Leser. 8. Quedlinb. 1 Rthlr. 10 sgl.

Hildebrandt, C., die Burg Helfenstein oder das feurige Racheschwerdt. 2 Theile. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 23 sgl.

Huntrich, K., Darstellungen und Ansichten aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft und Justizverwaltung. gr. 8. Daselbst. 1 Rthlr. 13 sgl.

Hochheimer, C. F. A., allgemeines ökonomisch-chemisch-technologisches Haus- und Kunstbuch. 2r und 3r Theil. 4te verbesserte Auflage, von Dr. J. H. W. Poppe. gr 8. Leipzig. 4 Rthlr. 8 sgl.

— — allgemeines Haus- und Hand-Wörterbuch für Hausväter, Oekonomen, Künstler und Handwerker. Neue Ausgabe. 8. Daselbst. Geheftet 1 Rthlr. 10 sgl.

Blumenknospen, in einer Reihe angenehmer und lehrreicher Erzählungen für folgsame Kinder. Mit Kupfern. gr. 8. Daselbst. Gebunden 1 Rthlr. 10 sgl.

Bernstein, Dr. J. G., über Verrenkungen und Beinbrüche. gr. 8. Jena. 2 Rthlr.

Lichtenstädt, J. R., Erfahrungen im Gebiete des Lebens-Magnetismus. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 20 sgl.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Haugwitz, Kammerherr, von Berlin; Hr. v. Zitzwitz, Geheimer Rath, von Stolpe; Hr. Facilides, Bürgerm., von Neustädtel; Hr. Vogge, Rentier, von Greifswalde; Hr. Piart, von Groschwitz. In den drei Bergen: Hr. Damm, Obrist und Platz-Ingenieur, von Glatz; Hr. v. Carove, von Liegnitz. Im goldenen Baum am Ringe: Hr. Baron v. Gruttschreiber, Regierungs-Rath, von Neustadt. In der goldenen Gans: Hr. v. Köckritz, von Tschanschwitz; Hr. v. Mionczynski, aus Pohlen; Hr. Elsner, Justizrath, aus Oberschlesien; Hr. Grose, Stadtrichter, von Freyburg; Hr. Dietrich, Post-Sekretair, von Leobschütz; Hr. Moritz, Proviant-Contrelleur, von Gr Glogau; Hr. Mariboe, Kaufm., von Kopenhagen; Hr. Weiß, Kaufm., von Reichenbach. Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Nostitz, von Mühlrädlitz; Hr. Winkler, Pastor, von Zedlitz; Hr. Hemsaleck, Apotheker, von Oppeln. Im goldenen Schwerdt: Hr. Graf v. Schweinitz, von Hausdorff; die Herren Barons v. Koppy und v. Lorenz, beide von Krayn; Hr. v. Berge, von Heinersdorff; Hr. Gottschling, Oberamtmann, von Gr. Hartau; Hr. Krüger, Oberamtm., von Clarencranst; Hr. Goedsche, Bürgermeister, von Trachenberg. Im goldenen Scepter: Hr. v. Merkatz, Obrist, von Neiße; Hr. Opitz, Gutsbesitzer, von Lossen. In den zwei goldenen Löwen: Hr. v. Müller, Hauptm. a. D., von Brieg. In der großen Stube: Hr. Thalheim, Kammerrath, von Oels; Hr. Hofrichter, Kreis-Physikus, und Hr. Kraft, Kaufm., beide von Wartenberg; Herr Przyluski, Pastor, von Posen; Hr. Wölfel, von Kalisch. Im weißen Adler: Hr. Reimann, Wirthschafts-Inspector, aus Oberschlesien. Im großen Christoph: Hr. Karzer, Kaufm., von Neisse; Hr. Seedorff, Kaufmann, von Oppeln. Im Privat-Logis: Hr. v. Wätzold, von Waltersdorff, in Nro. 3.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 23. Septbr. 1819.

Weizen	2 Rthlr. 26 Sgl. 10 D'.	—	2 Rthlr. 21 Sgl. 9 D'.	—	2 Rthlr. 16 Sgl. 7 D'.
Roggen	2 Rthlr. 4 Sgl. 7 D'.	—	2 Rthlr. = Sgl. 7 D'.	—	1 Rthlr. 26 Sgl. 7 D'.
Gerste	1 Rthlr. 22 Sgl. • D'.	—	1 Rthlr. 16 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 11 Sgl. 9 D'.
Hafer	1 Rthlr. 5 Sgl. 5 D'.	—	1 Rthlr. 4 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 4 Sgl. 3 D'.
Hirse	2 Rthlr. 13 Sgl. 2 D'.	—	2 Rthlr. 8 Sgl. • D'.	—	2 Rthlr. 2 Sgl. 10 D'.
Erbsen	2 Rthlr. 7 Sgl. 5 D'.	—	2 Rthlr. 1 Sgl. 9 D'.	—	1 Rthlr. 26 Sgl. = D'.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief) nach dem in vergangener Nacht von hier entwichenen Festungs-Sträfling Johann Madratzky, Musketier vom 11ten Infanterie-Regiment, welchen wir an uns gefälligst gegen das gesetzliche Fange-Geld von 2 Rthlrn. Courant einzuliefern bitten. Cosel den 20. September 1819. Das Königl. Commandantur-Gericht.

Signalement: Gebürtig aus Badewitz Leobschützer Kreises, katholisch, 32 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eingebogene Nase, mittelmäßiger Mund, blonder Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, blassen Gesichts; deutsch und polnisch sprechend; geduckten Ganges; bekleidet mit dunkelblauer Mütze mit einem schwarzen Streifen, blaustreifigem Halstuche, keiner Weste, weißer Jacke mit bleiernen Knöpfen, weiß tuchenen Hosen, und Schuhen.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 1268 Rthlr. 3 Gr. 5 Pf. bestehenden Nachlaß des am 27. Sept. 1817 zu Wartenberg verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Wilhelm Aemilius Anschütz, auf den Antrag seiner Erben, welche die Administration des Nachlasses behalten, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Baron von der Knesebeck auf den 5ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtiggen (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Paur und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 25. May 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. Pars I. des Allgemeinen Landrechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Königlichen Regierungs-Raths Carl Ludwig Leßmann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 31. August 1819.
Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Offener Arrest.) Da über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Koppel Bajonne, wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung seiner Gläubiger, unterm 21sten September 1819 der Concurs eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche von dem geachten Cridario oder dessen Handlung etwas an Gelde, Waaren, Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch angewiesen, weder an den obgenannten Gemeinschuldner, noch an irgend einen Andern, das Mindeste zu verabfolgen oder auszuzahlen, vielmehr solches längstens binnen 4 Wochen, vom 23sten d. M. an gerechnet, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das hiesige Stadtgerichts-Depositum abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß das verbotwidrig Extradirte oder Gezahlte zum Besten der rc. Ba-

sonneschen Concurs-Masse anderweitig beigetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes- oder andern Rechts selbst nach sich ziehen wird. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 21. September 1819.

(Edictalcitation.) Die seit dem gesetzlichen Zeitraume verschollenen Personen, als: 1) Heinrich Krause, ehemaliger Bauergutsbesitzer zu Craßwitz, 2) dessen Sohn, der Soldat Joseph Krause, 3) der Soldat Siegismund Rösner aus Schönjonsdorff, so wie deren unbekannte Erben, werden hierdurch aufgefordert, ihren Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, jedenfalls aber und spätestens in termino den 17ten Februar 1820 Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzley sich persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt werden wird, auch derselbe so wie dessen ausbleibende Erben zu gewärtigen haben, daß sein Vermögen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung dem Königlichen Fisco als bonum vacans ausgeantwortet werden wird. Heinrichau in Schlesien, bei Münsterberg, den 1. März 1819.

Das Gerichts-Amt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorff. Fritsch.

(Aufgebot.) Auf der ehemalig Scholtzeschen, jetzt Butterschen Freystelle zu Ober-Groß-Weigelsdorff Oelsschen Kreises haftet sub Nro. 1. des Hypothequen-Buchs für den Dreschgärtner Johann Christoph Ditmann zu Klein-Weigelsdorff ex instrumento vom 28. Octbr. 1794 ein Capital von 50 Rthlrn. Courant. Da nun die Erbin, verwittwete Ditmann, das darüber lautende Instrument angeblich verloren hat; so werden auf den Antrag der Letzteren alle diejenigen, welche an das erwähnte Hypothequen-Instrument und an die darin verschriebene Capitals-Summe per 50 Rthlr. irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu machen haben, hiemit aufgefordert und vorgeladen, in dem auf den Neun und Zwanzigsten October c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichts Amte hier in Oels zu erscheinen, ihre an das Instrument habenden rechtlichen Ansprüche nachzuweisen, und das Weitere zu gewärtigen, im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß sie damit abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Capital per 50 Rthlr., sobald das abzufassende Präclusions-Urtel seine Rechtskraft beschritten, im Hypothequen-Buche gelöscht werden wird. Oels den 21. July 1819.

von Strachwitz Weigelsdorffer Majorats-Gerichts-Amt.

(Hausverkauf.) Es soll Freitag den 8ten October d. J. in dem Dorfe Kainowe, 1½ Meile von Trebnitz, 1 Meile von Prausnitz, Trachenberg und Sulau gelegen, ein Haus, welches 5 Stuben, Stallung und Garten hat, und sich vortrefflich wegen benachbarten großen Bauerndörfern für Handelsleute und Handwerker eignet, an den Meistbieten en verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

(Anzeige.) Eine Landwirthschaft, 1½ Meile von Breslau, von circa 90 Scheffeln Aussaat, worunter 40 Scheffel Weitzenboden, nebst 15 Morgen Wiesen, 2 Morgen Hofraum, mit 6 Pferden und 6 Kühen, ist Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen. Auskunft giebt der Wachszieher Herr Jurck, Schmiedebrücke in Warschau. — Auch sind daselbst 4000 Rthlr. auf städtische Pupillar-Sicherheit nachzuweisen.

(Auction.) Den 6. Octobr. c. Vormittag um 9 Uhr werden in dem Kretscham-Hause zur Hoffnung auf der Ohlauer Gasse im Seiten-Gebäude verschiedene Effecten, ingleichen eine Schneider-Werkstatt und ein dergleichen großer Zuschneide-Tisch gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant gerichtlich verauctionirt werden. Breslau den 21. Septbr. 1819.

(Holz-Auction.) Circa 120 Klaftern Kiefern-Leibholz und 40 Klaftern Eichen-Astholz (beide Sorten ausgetrocknet und nach Rheinländischem Maaß, mit Hacken gesetzt) sollen in Parthien von 3, 5 und 10 Klaftern zusammen, im Wege der Licitation, den 12ten October c. a. gegen baare Zahlung in Courant in hiesigem Forst verkauft werden. Käufer haben sich an gedachtem

Tage bei dem hiesigen Förster Herrn Boefaug zu melden, welcher auch von uns beauftragt ist, das Holz auf Verlangen bis zum Verkaufs-Termine einem Jeden zu zeigen. Mönchmotschelnitz, bei Woblau, den 20. September 1819. Gebrüder Reimnitz.

(Auctions-Anzeige.) Mit der, an der Junkerngassen- und Oberamtsbrücken-Ecke, dem ehemaligen Ober-Landes-Gerichts Hause gegenüber, angefangenen Auction von seidenen, baumwollenen und wollenen Mode-Waaren wird Mittwoch den 22. September und folgende Tage fortgefahren.

(Bekanntmachung.) Eine hinterlassene Britschke steht im Gasthofe zum goldenen Scepter auf der Schmiedebrücke billig zum Verkauf. Die Nachricht darüber ertheilt der Wirth daselbst. Breslau den 25. September 1819.

(Anzeige.) Die erste Sendung von bester Glätzer Butter ist nun angekommen, und wird dergleichen jetzt fortwährend zu haben seyn bei

D. E. Hentschel, Albrechts-Straße in No. 1255.

(Punsch-Anzeige.) Von kommendem 1. October an bis Ende des Winters ist bei mir alle Abende warmer Punsch das ⅛ Preuß. Quart-Glas à 2 Gr. Ct. zu haben. — Von Punsch-Essenz, deren ein Theil und zwei Theile Theewasser vorzüglichen Punsch geben, kostet die Bouteille von ½ Preuß. Quart 1 Rthlr. Courant. E. L. Selbstherr, Reusche-Gasse No. 557.

(Wein-Anzeige.) Rein erhaltene weiße Franzweine, das Orhoft 65 Rthlr., der Eimer 17 Rthlr., die Berl. Bout. 8 Gr.; desgleichen alter Gattung, der Eimer 20, 25, 30 Rthlr., die Berl. Bouteille 10, 12, 16 Gr.; alten Haut-Sauterne, die Bout. 18 Gr. und 1 Rthlr.; f. Medoc, der Eimer à 20 Rthlr., die Bouteille 10 Gr.; rothen Ofener Wein, der Eimer 25 Rthlr., die Bout. 12 Gr.; fein Cahor grand Constant, der Eimer 35 Rthlr., die Bout. 18 Gr.; Mallaga, der Eimer à 30 und 35 Rthlr., die Bout. 16, 18 Gr.; Ober- und Nieder-Ungar-Weine zu verschiedenen Preisen; neuen Champagner à 2⅙ Rthlr., die halbe Bouteille 1⅙ Rthlr.; Burgunder à 18 Gr., 1 Rthlr. und 1⅓ Rthlr.; Rheinweine von 18 Gr. bis 2½ Rthlr.; ächten Madeira, Cyper- und Xeres-Wein; Jamaica-Rum, der Eimer 38 Rthlr., die Bout. 16 Gr.; Batawia-Arrac, die Bout. 1½ Rthlr., empfiehlt zur geneigten Abnahme, bei Zusicherung reeller Bedienung, Breslau den 24. September 1819.

Johann Ernst Dittrich, Ecke der Altbüßer- und Kupferschmiede-Straße, im Feigenbaum.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich, bei meinem kurzen Aufenthalte allhier, Bestellungen auf gemalte Tapeten, sowohl Landschaft, Figuren und Blumen-Zimmer, als auch Kaminschirme und Thürstücke, nach Berlin übernehme; wozu ich gute Modelle vorzeigen kann. Mein Logis ist in der Ohlauer Vorstadt No. 9. bei dem Kattunfabrikanten Herrn Zelsel. Breslau den 25. September 1819.

E. Röthig, Maler aus Berlin.

Neue Taschenbücher für das Jahr 1820.

Bei Reinhard Fr. Schoene, Buchhändler, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke, sind so eben angelangt:

Taschenbuch (Becker's) zum geselligen Vergnügen. 30ster Jahrgang. 1820. Mit schönen Kupf. Elegant gebunden. 2 Rthlr.

Dasselbe, Ausgabe mit den ersten Abdrücken im schönsten Einbande. 4 Rthlr.

Amor, Taschenbuch für Liebende, von K. H. L. Reinhardt. Mit Kupf. - 20 sgl.

Cornelia, Taschenb. für deutsche Frauen, für 1820. Mit schönen Kupfern. Elegant gebunden. 1 Rthlr. 20 sgl.

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen für 1820. Mit schönen Kupf. Elegant geb. - 1 Rthlr. 20 sgl.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, für 1820. Mit schönen Kupfern. Elegant gebunden. 1 Rthlr. 20 sgl. Kurant

(Anzeige.) Die Sechste und letzte Fortsetzung zum Hauptkatalog von 1812 der Streitschen Leihbibliothek ist eben fertig geworden, und kann von den Besitzern des erwähnten Hauptkatalogs gegen Vorzeigung desselben, Brustgasse No. 918. im ehemaligen Dreyerschen Hause, abgefordert werden.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 18ten kleinen Lotterie trafen in meine Collecte, außer einer Anzahl von kleineren Gewinnen, 500 Rthlr. auf Nro. 20614. — Mit Loosen zur 19ten kleinen Lotterie, und Kauf-Loosen zur 40sten Classen-Lotterie, empfiehlt sich ergebenst

der Königl. bestallte Lotterie-Einnehmer Lazarus Schlesinger, Albrechts-Straße im schwarzen Bär.

(Reisegefährte-Gesuch.) Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, und in wenigen Tagen nach Dresden zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegefährten auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere in der goldenen Gans No. 10.

(Pensions-Anzeige.) Endes Benannter wünscht diese Michaelis einen studirenden Gymnasiasten in Kost und Wohnung zu nehmen. Da ich selbst mit am Katholischen Gymnasium als Schreiblehrer arbeite, so dürfte es vielleicht manchen Eltern in dieser Hinsicht nicht unwillkommen seyn, den Eleven besonderer Aufsicht und Anleitung anempfohlen zu wissen.

Hauke, Schul-Rektor bei Vincenz und Schreiblehrer am Kathol. Gymnasium.

(Pensions-Anzeige.) Da ich mich jetzt so arrangirt habe, auch Pensionairs, welche das hiesige Gymnasium besuchen wollen, aufnehmen zu können; so verfehle ich nicht, solches den betreffenden Eltern hiermit bekannt zu machen, und versichere, außer einer pünktlichen Sorge für die Pflegeempfohlenen, noch die billigsten Bedingungen. Brieg den 24. September 1819.

Broeller, Gastwirth.

(Gesuch um Unterkommen.) Eine Person von mittleren Jahren, welche allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht als Wirthschafterin baldiges Unterkommen; jedoch sieht selbe mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Auskunft giebt der Wachszieher Hr. Jurck, Schmiedebrücke in Warschau.

(Dienstgesuch.) Eine Person, die bei großen Herrschaften gedient hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, auch polnisch spricht, wünscht als Wirthschafterin diese Michaeli unterzukommen. Das Nähere ist zu erfahren beim Agent Strecker, auf der Schmiedebrücke in Nro. 1970.

(Verlorne Cigarrenbüchse.) Den 23sten d. M. Nachmittags habe ich eine silberne Cigarrenbüchse, worin eine silberne Spitze nebst einigen Cigarren enthalten waren, beim Spazierenreiten verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung dieselbe auf der Schmiedebrücke Nro. 1850. im Gewölbe abzugeben. v. Glöden.

(Abzulassen) ist auf der Altbüßer-Gasse in No. 1664. diesen Wollemarkt ein Stübchen nebst Alkove vorn heraus. — Auch ist daselbst eine blaue Bürger-Uniform nebst Zubehör zu haben.

(Zu vermiethen.) Eine kleine Stube mit Meubles ist vom 1. October an monatweise auf der Schweidnitzer Straße in No. 808. drei Stiegen im Vorderhause zu vermiethen.

(Anzeige.) Zum bevorstehenden Wollemarkte ist ein großes Zimmer mit Alcoven vorn heraus auf dem Ringe an der Seite des Wollmarktes zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren auf dem Naschmarkte in No. 2022. eine Stiege hoch.

(Zu vermiethen.) Eine ausmeublirte Stube nebst Betten ist künftigen Wollemarkt für einen Herrn zu haben, auf der Kupferschmiede-Gasse in No. 1718. drei Stiegen hoch hinten heraus, und auch nachher für einen soliden Herrn zu vermiethen.

Beilage zu No. 113. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 25. September 1819.)

(Bekanntmachung.) Am 29. August d. J. wurde an der hiesigen Leichnams-Mühle unter der Brücke ein Skelett eines weiblichen Leichnams aufgefunden. Eine nähere Beschreibung desselben ist nicht möglich; und bringen wir, da die Person desselben unbekannt ist, diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Decretum Breslau den 4. September 1819.

Die Königl. Stadt-Gerichts-Criminal-Deputation.

(Bekanntmachung.) Die mit Ende Decembers dieses Jahres miethlos werdende Wohnung im Vorderhause des Stadt-Marstalls auf der Schweidnitzer Gasse soll, vom 1. Januar 1820 an, bis Ende Decembers 1822, also auf drei Jahre, anderweitig im Wege der Licitation vermiethet werden, wozu auf den 27sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr ein Bietungs-Termin ansteht. Diese Wohnung befindet sich 2 Treppen hoch, und enthält 8 heitzbare Stuben von verschiedener Größe, Küche und Speisekammer, zwei Fluhre und einen Verschlag, wozu ein besonderer Gang führt; auch gehören dazu zwei Bodenkammern, ein Keller und Stallung auf 2 Pferde. Miethslustige werden eingeladen, sich, zur Abgebung ihrer Gebote, in vorgedachtem Termine auf dem Rathhause einzufinden, und die Vermiethungs-Bedingungen bei dem Rathhaus-Inspector Zülich einzusehen. Breslau den 8. September 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Die Neumarktschen Burglehns-Güter werden mit ult. May 1820 pachtlos, und sollen von da ab wieder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin, auch wo der Anschlag und die Bedingungen inspicirt werden können, wird noch näher bekannt gemacht werden; für jetzt aber werden Pachtlustige hiermit eingeladen, die Güter einstweilen in Augenschein zu nehmen, und sich deshalb in Nieder-Stephansdorff bei der verwittweten Frau Ober-Amtmann Goldbach zu melden. Breslau den 27. August 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Edictalcitation.) Der Bauer-Sohn und ehemalige Mousquetier Franz Sprotte, aus Kentschkau Breslauer Kreises, welcher 13 Jahre, zuletzt aber unter dem Regiment Fürst Hohenlohe als Mousquetier gestanden, im Jahre 1805 seinen Abschied erhalten hat, und seit 15 Jahren von Kentschkau verschollen ist, auch seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit dergestalt vorgeladen, daß er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praejudiciali den 30sten December d. J. vor Mittag um 10 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Gericht entweder persönlich oder durch einen mit gerichtlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar zu melden und weitere Verfügung, widrigenfalls aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein in 260 Rthlrn. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt werden wird. Breslau den 22. Febr. 1819.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats.

(Bekanntmachung.) Das unter Nummer 1$\frac{8}{9}$. des Hypothekenbuchs hiesiger Stadt eingetragene, zur Salzfactor Vietschischen Concurs-Masse gehörige, auf Zehntausend Fünfhundert Drei und Funfzig Reichsthaler Courant abgeschätzte, Haus soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu drei Termine auf den 26. November 1819, 28. Januar und 30. März 1820 Vormittags 10 Uhr anstehen, von welchen der letzte peremtorisch ist. Die Taxe des Gebäudes kann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts näher nachgesehen werden. Oels den 27. August 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Die auf 4868 Rthlr. 6 Gr. gewürdigte Amts-Scholtisey des Scholz Friedrich Walther Nr. 1. zu Göllschau wird sub hasta voluntaria gestellt, und steht terminus licitationis auf den 19ten October 9 Uhr allhier an; wogegen die Vorladung der unbekannten Gläubiger des rc. Walther vom 1sten dieses Monats vor der Hand wegfällt. Haynau den 21. Sept. 1819. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Wecker.

(Avertissement.) Das hiesige katholische Schul- und Küsterhaus soll neu erbaut, und mittelst Licitation in Entreprise ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 2. October c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und laden daher cautionsfähige Entrepreneurs hiermit ein, gedachten Tages zur festgesetzten Stunde auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem Mindestbietenden der Bau auf den Grund der diesfälligen Bedingungen überlassen werden wird. Die erforderlichen Bau-Bedingungen können zu jeder Zeit auf hiesigem Rathhause ersehen werden. Wansen den 19. Septbr. 1819. Magistratus.

(Auction.) Montag den 27sten dieses Monats, früh um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, soll auf der Reiser-Gasse in dem Hause No. 402. ein Nachlaß, bestehend in Sopha und Stühlen, Schreibtisch, Kommoden, Manns- und Frauen-Kleidern, Betten, Wäsche, Messing, Zinn und Hausrath, gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden. Breslau den 22. September 1819. Ohl, Auctions-Commissarius.

(Windhunde-Verkauf.) Drei sehr schöne Windhunde von vorzüglicher Race, und im ersten Felde, sind auf dem Dominio Eisenberg Strehlenschen Kreises zu verkaufen, und können täglich daselbst in Augenschein genommen werden. Jenke.

(Anzeige.) Beim Dominio Zedlitz bei Breslau ist frisch gebrannter Kalk und Flachwerk zu haben.

(Brannwein-Verkauf.) Vor dem Nicolai-Thore in dem sogenannten Kanzlerhofe ist eine Quantität abgezogener einfacher Sorten Branntwein, das Quart zu 12 sgl. N. Münze, und der Eimer zu 30 Rthlr. N. Münze, zu verkaufen. Breslau den 22sten September 1819. J. A. Schmidt.

(Hopfen-Verkauf.) Circa 20 Centner Hopfen, im Ganzen oder einzeln, hat unterzeichneter in Commission zu verkaufen, und kann Probe und Preis bei demselben nachgesehen werden. Agent Reich, am Paradeplatz in No. 7.

☞ (Musikalische Instrumente.) Nicht Wiener — sondern eigens fabricirte Flügel, Guitarren, und ein altes Mahagoni-Pyramiden-Instrument, stehen zum Verkauf in der Stockgasse im goldenen Lamm.

(Bekanntmachung.) Ganz neues Lager von allen nur möglichen Gattungen Tuch, Casimir, nebst sehr vielen andern Schnitt- und Futter-Waaren, sind sowohl einzeln, wie auch im Ganzen, von bester Gattung, zu äußerst billigen Preisen zu bekommen bei D. Langner, im Gasthofe zum goldenen Baum am Ringe.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager in weißer, roher und gefärbter Leinwand, Parchent und Flanell in allen Breiten, Multum, Fries, Schwanboy, Kittay, inländ. und engl. baumwollenem Stick- und Strickgarn von No. 8 bis 50, Näh- und Strickzwirn, Watte, Berliner 3- und 4facher Strickwolle in verschiedenen Farben, zu den billigsten Preisen. Auch ist wieder ein Transport ächter Lieberscher Auszehrungs-Kräuter angekommen. B. G. Münzenberger, Reusche-Gasse, Pfauecke.

(Anzeige.) Schöne frische Gebirgs-Butter ist zu verkaufen, Schmiedebrücke in No. 19⁶⁄₇, bei P. W. Wilde.

(Taback-Anzeige.) Der durchs Publikum seines vorzüglichen Geruchs und seiner Leichtigkeit wegen empfohlene ächt Holländische Knaster-Toback ist auch in meiner Handlung zu den Fabriken-Preisen à 10 Gr., 18 Gr. und 1 Rthlr. Courant zu haben; so wie auch mit verschiedenen Sorten der ausgesuchtesten Paquet-Tabacke und Tonnen-Knasters mehrerer Fabriken sich bestens empfiehlt der Kaufmann C. S. Freudel in Namslau.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 4ten Klasse 40ster Klassen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung den 8. und 9. October festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 30sten September geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 18. September 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Bekanntmachung.) Es sind 3000 Rthlr. Cour. gegen gehörige Sicherheit auf ein städtisches oder ländliches Grundstück sofort ohne Einmischung eines Dritten zu verleihen, und das Nähere am Ringe in Nro. 2027, drei Treppen hoch, täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu erfahren. Breslau den 21. September 1819.

(Capitalien-Gesuch.) 3000 Rthlr. werden auf ein hiesiges großes, auf einer Hauptstraße gelegenes Haus, zur ganz sichern Hypotheque, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. Das Nähere auf der Ohlauer Straße im grünen Kranz beim Eigenthümer daselbst.

(Hôtel de Pologne.) Es haben an mich, des bevorstehenden Wollemarktes wegen, mehrere Herrschaften in der Meinung geschrieben, daß ich noch in meiner ehemaligen Wohnung bin. Dieses veranlaßt mich, mein neu errichtetes Locale auf der Bischoffsstraße in dem Hause des großen Redouten-Saales, genannt

Hôtel de Pologne,

nochmals ergebenst bekannt zu machen, und zugleich anzuzeigen: daß bei mir sowohl zu dem bevorstehenden als zu allen ferneren Wollemärkten Quartiere zu haben sind, die ich mit dem Versprechen der promptesten Bedienung abzulassen bereit bin. Auch habe ich für alle Wollemarktszeiten eine Table d'hôte auf 100 Personen errichtet, zu der ich alle resp. fremde Herrschaften mit der Zusicherung einlade, daß keiner Derselben mich, ohne seinem Wunsche nach befriedigt zu werden, je verlassen wird. Breslau den 20. September 1819.

Christ. Gottl. Krakauer.

(Bekanntmachung.) Den Herren Mitgliedern der hiesigen Provinzial-Ressource wird die bevorstehende Michaeli Statt findende Verlegung des Gesellschafts-Locale aus dem Kaufmann Kornschen Hause in das Haus der Wittwe Marschel am Ringe sub No. 579. hiermit bekannt gemacht. Die Direction der Provinzial-Ressource.

(Bekanntmachung.) Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden habe ich die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich nunmehr meinen ärztlichen Wirkungskreis zu St. Petersburg gänzlich aufgegeben und mich hieselbst niedergelassen habe. Meine Wohnung ist auf der Albrechts-Gasse in dem Hause der Apotheke zum heil. Adalbert. Breslau, im September 1819.

Dr. Lichtenstädt.

(Unterrichts-Anzeige.) In der unter meiner Leitung stehenden Töchterschule (Kupferschmiedegasse neben den drei Polacken, 1935 zwei Treppen hoch) können zu Michaelis wiederum Schülerinnen aufgenommen werden. Thiemann.

(Tanz-Unterricht.) Ich habe hiemit die Ehre anzuzeigen, daß gleich nach meiner Rückkehr von Liegnitz, als den 15. November, mein Tanz-Unterricht wieder seinen Anfang nehmen wird. Breslau den 16. September 1819. Louis Baptiste, Tanz-Lehrer.

(Empfehlung.) Eine Person, welche sehr billig und gut Wäsche näht, weiset nach

der Agent Müller auf der Windgasse.

(Gesuch um Unterkommen.) Ein Mädchen aus gebildetem Stande wünscht in einer anständigen Familie aufgenommen zu werden; sie erbietet sich zur Aufsicht und zum Unterricht in weiblichen Arbeiten für Kinder, so wie die Führung einer häuslichen Wirthschaft zu übernehmen,

und sieht mehr auf gute Behandlung, als großes Honorar. Der polnischen Sprache ist sie so weit mächtig, daß auch ein Aufenthalt im Polnischen ihr nicht unwillkommen wäre. Nähere Nachricht hierüber haben die Güte zu ertheilen: Herr Maler Knöfel, Ohlauer Gasse in der Neisser Herberge zwei Treppen hoch, und die verwittwete Stadt-Physikus Rother, Schweidnitzer Straße in No. 888.

(Benachrichtigung.) Der Schreiber Johann Gottfried Gröger ist nicht mehr in meinen Diensten. Breslau den 18. September 1819. Carl Berthold Freege.

(Reisegelegenheit nach Leipzig.) Im goldenen Schwerdt vor dem Nicolai-Thore stehen 2 dreispännige verdeckte Wagen bis zum 4ten October gegen billiges Fuhrlohn für Passagiere, die dahin reisen wollen, mit oder ohne Fracht, bereit. Klimpke, Gastwirth.

(Warnung.) Es wird Jeder gewarnt, die Berliner Bank-Obligation Litt. H. No. 165,958. vom 17ten September 1811, über 1510 Rthlr. Ld'or, an sich zu kaufen, weil der Inhaber diese auf eine unerlaubte Weise an sich gebracht hat. Halberstadt den 13. September 1819.

Der Doct. med. Siegert.

(Diebstahls-Anzeige.) Es sind den 19. September Abends aus einem durch Nachschlüssel eröffneten Secretair in No. 1867 eine silberne etwas schadhafte Zucker-Dose, 2 dergleichen Eß- und 3 Theelöffel, 1 Pfandbrief von 200 Rthlr. No. 106. auf Jarischau Neisser Kreises, 16 Rthlr. Courant, 3 holländische Ducaten und 1 Thalerstück mit dem Bildniffe des Herzogs Erdmann von Würtemberg-Oels vom Jahre 1791, entwendet worden. Man bittet ergebenst, diese Sachen, wenn sie zum Kauf angeboten werden, anzuhalten und in No. 587 am Ringe 1 Treppe hoch gegen eine angemessene Belohnung davon Nachricht zu ertheilen.

(Zu vermiethen.) Auf der Weidengasse in No. 991. sind 2 Stuben nebst Zugehör für 46 Rthlr. zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Ein Pferdestall zu 4 Pferden, und dazu gehöriger Bodengelaß, auch eine Wohnung von einer Stube nebst Stubenkammer, sind zu Michaeli in den 3 Mohren zu vermiethen, und wird Herr Kaufmann Neumann im Specerey-Gewölbe daselbst nähere Auskunft geben.

(Zu vermiethen.) Auf der Kupferschmiedegasse im wilden Mann ist ein Stall und Wagen-Remise zu vermiethen und das Nähere daselbst im Comptoir zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

Bei Johann Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu erlangen

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1820. Mit Königl. Sächs. allergnädigstem Privilegio. Dreyßigster Jahrgang. Prachtausgabe 4 Rthlr. Courant. Ausgabe im farbigen Einband mit Goldschnitt. 2 Rthlr. Cour.

Dieser Jahrgang (36 enggedruckte Bogen Velinp.) enthält: Erzählungen. 1) Die Majoratsherren von A. von Arnim. 2) Signor Formica von E. T. A. Hoffmann. 3) Der Gärtner in Lissabon von Fouqué. 4) Vier Tage des römischen Carnevals von Demuth. 5) Die Todtenfrau von Fr. Laun. 6) Die Rutschparthie von H. Clauren. Gedichte von Bernhardi, Casper, Cartelli, Döring, Falck, Finck, Gerhard, Heilmann, Krug von Nidda, von Miltiz, Mosengeil, Prätzel, Rehe, Rückert, Roos, Amalie Scheppe, Sondershausen, Treitschke, Wendt, Wetzel. Charaden und Räthsel. Tanztouren und Musik.

Die zu den Erzählungen von Ramberg, Hensel und Kolbe gezeichneten Kupfer sind von W. Böhm, H. C. Müller, Büscher und Jury meisterhaft gestochen; die Landschaften nach P. Hackert von Fr. Geisler und Rosmäsler junior.

Der herabgesetzte Preis der Jahrgänge von 1791—1819 dieses Taschenbuches oder 1—29 Jahrgang ist mit der Erscheinung dieses Jahrganges 1820 an, auf 20 Rthlr. Conv. Geld festgesetzt. Für die einzelnen Jahrgänge sind die Preise verschieden und im Verhältnisse höher.

Neue Romane,
welche in der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigesetzte Preise in Courant zu haben sind:

Friedrich, T. H. (Verf. der satyr. Feldzüge), Erzählungen und Mährchen, aus dem Reiche des Wunderbaren und Schauerlichen. 8. 1 Rthlr. 5 sgr.
Horn, Dr. Franz, Novellen. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.
Laun, Fr., der gute Genius und die Braut. Zwei Erzählungen. 8. 1 Rthlr. 8 sgr.
Derselbe, Brautproben. Ein komischer Roman. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.
Derselbe, Erzählungen und Schwänke. 2r Bd. 8. 1 Rthlr. 13 sgr.
Voß, Julius von, der Vortrag, oder so gelangt die Wahrheit zum Thron. Ein Roman aus der Fürstenwelt. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Der Feldzug des herzoglich-braunschweigischen Korps im Jahr 1809, von G. v. d. Heyde, Königl. Preuß. Major. Geheftet in einen saubern Umschlag. 20 sgr. Courant.

Es ist wohl unbezweifelt, daß dieser kühne Zug des Herzogs mitten durch Deutschland, verfolgt von mehreren feindlichen Korps, als die erst gelungene Waffenthat, die zur Erkämpfung der Freyheit unternommen wurde, betrachtet werden kann, und welche verdient der Nachwelt so aufbewahrt zu werden, wie sie die Mitwelt bewundert.

Wenn wir dieselbe bis jetzt nur entweder aus dermaliger Zeit, erzählt von den Feinden und Verfolgern des Herzogs, oder in einzelnen Bruchstücken von den Freunden desselben besaßen, so muß es um so erfreulicher seyn, von einem Augenzeugen (damaligen Adjutant des Herzogs) eine detaillirte Geschichte von Errichtung des Korps bis zu seiner Ankunft in Helgoland zu erhalten, die sowohl belehrend für den Offizier, als unterhaltend für den Freund der vaterländischen Geschichte, sich nur auf Thatsachen gründet. Ernst Siegfried Mittler, in Berlin.

Folgende Bücher sind in der Nikolaischen Buchhandlung erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Joh. E. Bode, Gedanken über den Witterungslauf. Mit 1 Vignette. 8. 13 sgr.

Das Publikum ist durch die früheren Werke desselben Verfassers berechtigt, auch in dieser kleinen Schrift, geistreiche Ansichten zu finden, und es wird sich nicht getäuscht sehen und vielleicht mehr noch finden, als der einfache Titel sagt und erwarten ließ. R.

Die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreifachen Lehrgange in einzelnen Uebungsstücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. Von Theodor Heinsius. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1818. 13 sgr.

Die neue Ausgabe dieses bekannten, und in so vielen Knaben- und Töchterschulen eingeführten Buches ist in allen Abschnitten berichtiget, verbessert und durch Einschaltungen und Anmerkungen erweitert worden. Neu hinzugekommen sind die beiden letzten Uebungsstücke des dritten Lehrgangs. Der Ladenpreis ist derselbe geblieben, nehmlich 13 sgr.; bey Parthieen, über 25, erbietet sich die Verlagshandlung, noch einen Abzug zu gestatten. Auch sind beständig gebundene Exemplare vorräthig.

K. L. Ruhland, System der allgemeinen Chemie, oder über den chemischen Proceß. 1818. 2 Rthlr.

„Diese interessante Schrift enthält nicht, wie es vielleicht Mancher nach dem Haupttitel schließen „möchte, eine systematische Aufstellung sämmtlicher chemischen Erfahrungen, wie z. B. in Foucroy's, „Thompson's, Gren's chemischen Systemen es der Fall ist, sondern scharfsinnige Prüfungen der die „chemische Action veranlassenden näheren Ursachen; daher auch der Nachsatz des Titels eigentlich zum „Haupttitel wird."

„Wir müssen es den Käufern dieser Schrift überlassen, dem scharfsinnigen Verfasser in allen Anwendungen seiner Lehre zu folgen. Sie verbreiten sich über Wärme, Schmelzen, Verdampfung, Zerlegung, Licht, electrisches Fluidum, chemische Masse &c. &c."

„Aus den hier gegebenen Umrissen der Ruhlandischen Schrift geht die Wichtigkeit und das Em„pfehlungswerthe derselben hervor. Die weitere Prüfung derselben, welche wir allen Physikern und „Chemikern dringend ans Herz legen, wird es zeigen, in wiefern sich die hypothetischen Ansichten des „Verfassers zur Aufstellung einer bleibenden Theorie eignen."

Wir führen obige Bruchstücke aus einer größeren Rezension aus der Leipziger Literatur-Zeitung hier an, um die Aufmerksamkeit auf ein Buch zu leiten, welches diese in vollem Maaße verdient.

Dr. J. F. Westrumb, über das Bleichen mit Säuren nach französischen und englischen Vorschriften, nebst Beschreibung des besten Bleichverfahrens. gr 8. 1 Rthlr.

Diese gehaltvolle Schrift stellt alle die Schwierigkeiten auf, welche sich dem Bleichen mit Säuren entgegenstellen und giebt alle Mittel an, um jeden Schaden, der durch dieses Bleichmittel sonst so viel geschehen ist, künftig gänzlich zu verhüten, und so einen glücklichen Erfolg zu versichern.

Justus Möser's Osnabrücksche Geschichte. Mit Urkunden. II Bände. 3te Auflage. gr. 8. 1819. Berlin. 51 Bogen. 2 Rthlr.

Es ist eine erfreuliche und ziemlich seltene Erscheinung, wenn man Bücher ein halbes Jahrhundert hindurch fortleben und immer gleich werth gehalten sieht; und so lange ist es, daß vorliegendes Werk zuerst, freilich in minder vollständiger Form, erschien. Es giebt schwerlich ein besseres Zeugniß für ein Buch.

Wir haben also hier keiner Anpreisung nöthig, und bemerken nur, daß durch den Wiederabdruck die sämmtlichen Werke Justus Mösers wieder vervollständigt sind, und geben davon bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht des Inhalts:

Ir bis IVr Bd. enthält: patriotische Phantasien. 4 Bde. mit Mösers Bild. 3te Aufl. 1804. (97 Bogen.) 3 Rthlr. 20 sgr.
Vr VIr die Osnabrückische Geschichte. 2 Bde. (53 Bogen.) 2 Rthlr.
VIIr VIIIr vermischte Schriften nebst Mösers Leben und General-Register. 2 Bände. (56 Bogen.) 2 Rthlr. 10 sgr.
Alle VIII Bände also vollständig. (204 Bogen.) 8 Rthlr.

Kepler und die unsichtbare Welt. Eine Hieroglyphe. Mit Vignette. 8. 1819. Geh. 13 sgr.

In einem Zeitalter wo das wiedererwachende religiöse Gefühl bei dem größten Theil des gebildeten Publikums sich in den Labyrinthen, entweder des Supernaturalismus oder des Naturalismus, verliert, und wo so viele Gemüther sich nach beruhigenden Ansichten sehnen, dürfte diese kleine Schrift vielleicht zur rechten Zeit erscheinen, weil sie wahrscheinlich diejenigen, welche reines Herzens in beiden Partheien sind, ansprechen, und daher geeignet seyn dürfte, Friedenspräliminarien zwischen den Partheyen zu schließen. Die Legende zu Anfang und das Schlußwort am Ende bestimmen den Gesichtspunkt, aus welchem das Ganze zu beurtheilen ist.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Anleitung zu einer rationellen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere. Vom Doktor und Prof. J. C. G. Jörg. Zweite sehr vermehrte und mit 14 Kupfern versehene Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. Dasselbe ohne Kupfer. 1 Rthlr.

Dieses Buch ist jedem Oekonom unentbehrlich, indem es eine genaue Kenntniß über das Kalben der Kühe dem Leser verschafft. Die Kupfer stellen die verschiedenen Geburten, und Lagen der Kälber in den Kühen dar, und sind schon deshalb äußerst interessant, indem die ganze deutsche Litteratur kein anderes Werk dieser Art besitzet.

Das goldne Buch für hohe und niedere Stände, oder Grundregeln gut, klug und leicht durch die Welt zu kommen. Zweite verbesserte Auflage, aus dem Englischen nach der eilften Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.

Wer dieses Buch ließt, und zu seinem Taschenbuch macht, wird klug ohne Schaden werden. Mit Recht trägt es daher wohl den Namen; goldnes Buch. Es enthält 276 Seiten und ist brochirt.

Le Secrétaire français à l'usage des Allemands qui désirent écrire avec goût et justesse par Jean-Baptiste Albert, membre de l'Athénée de la langue française à Paris. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

Dieser französische Briefsteller, der in den Titulaturen uns berichtiget, und vortreffliche Muster von Briefen aller Art in sich faßt, wird wegen seiner Nützlichkeit sehr bald als ein unentbehrliches Buch auf jedem Schreibtisch liegen, auf welchem französische Briefe und Billets geschrieben werden. Wie sehr erleichtert ein solches Buch den Anfang und Schluß eines Briefs.

Kurzer Begriff aller vorzüglich interessanten Wissenschaften und schönen Künste, worin sie nach ihrem Wesen und Werth erklärt und beschrieben werden. Nebst einem kurzen Abriß der Geschichte des deutschen Reichs, mit einer Vorrede und Empfehlung von Herrn Vice-Direct. Dolz. 8. 23 sgr.

Der Name Dolz, der in der pädagogischen Welt so rühmlichst bekannt ist, bürgt für die Güte seines Innern. Der ältere und jüngere Leser wird darinnen Befriedigung und Belehrung über sein Erwarten finden.

So eben ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen zu haben:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, von Prof. J. Th. Vömel, zweite verbesserte Auflage. 8. 20 sgr. Cour.

Frankfurt a. M. im August 1819. H. L. Brönner.

Bei W. G. Korn in Breslau sind für beigesetzte Preise in Courant zu bekommen:

Vorlegeblätter der Zeichenkunst im Steindruck.

Vorschule der Blumenzeichenkunst in freier Handzeichnung symmetrisch dargestellt zum Gebrauch für Schulen und zum Selbstunterricht in 48 Vorlegeblättern mit Text, in Futteral. 1 Rthlr.

Unterricht im Blumenzeichnen, zur Uebung für Schatten und Licht in 18 nach der Natur auf Stein gezeichneten Vorlegeblättern, eine Fortsetzung der Vorschule mit Text, in Futteral. 25 sgr.

Sowohl die Sorgfalt der Ausführung als deren vorzügliche Nützlichkeit, theils für den Selbstunterricht, theils als Erleichterungsmittel für Lehrer, sind in der kurzen Zeit ihrer Erscheinung schon so anerkannt worden, daß von der Vorschule eine umgeänderte neue Auflage veranstaltet werden mußte.

Den Liebhabern unterhaltender Lectüre und allen Lesebibliotheken sind folgende so eben erschienene interessante Romane zu empfehlen, und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Die Königs-Scheibe oder die Ahnungen, eine Familiengeschichte aus dem deutschen Befreiungs-Kriege von Carl Bonde. 8. 1 Rthlr. 5 sgr. Cour.

Eternelle oder die Blindgebohrne, ein romantisches Gemälde von Wilhelmine von Gersdorff. Ein Seitenstück zu dem Himmelfahrtstage. 2 Bde. mit Kupfern. 8. Leipzig bei W. Lauffer. 2 Rthlr. 23 sgr. Cour.

Die Königs-Scheibe enthält eine wahre Geschichte aus dem heiligen Kampfe der Deutschen, und unter den vielen Opfern, die wir beweinen, fiel auch hier ein Jüngling dessen treues Herz für König und Vaterland schlug. Der darin vorherrschende rein religiöse Sinn verdient hier einer besondern Erwähnung. — Eternelle, oder die Blindgebohrne ist eine liebliche Gabe der Frau von Gersdorff, welches aus dem höhern Zirkel entnommen ist. —

Anzeige.

Grundriß der neuesten Geographie für Schulen, entworfen von C. F. Diehm, Pastor in Samitz bei Hainau. Vierte ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe, 15 Bogen. 8. Glogau, 1819, gedruckt und verlegt bei Christian Friedrich Günther, Regierungs-Buchdrucker und Buchhändler.

Der Beifall, mit welchem dieses Buch seit seiner ersten Erscheinung aufgenommen und in verschiedenen Schulen eingeführt worden ist, hat nun auch diese vierte Ausgabe nöthig gemacht, die dem gegenwärtigen rühmlichst errungenen und befestigten Friedenszustande Europens gemäß, durchgängig umgearbeitet und beträchtlich vermehrt worden ist; besonders auch eine genaue Darstellung der neuesten Eintheilung des preussischen Staates enthält. Der Zweck des Buches überhaupt ist: einen kurzen, leicht zu übersehenden, aber vollständigen Grundriß des neuesten politischen Zustandes unsrer Erde, und des Wissenswürdigsten aus der Geographie überhaupt zu liefern: und es wird daher den Freunden dieser interessanten Wissenschaft gewiß willkommen seyn, und ihnen die Stelle größerer und theuerer Werke ersetzen können. Insbesondre aber eignet es sich zu einem Lehrbuche der Geographie in Schulen, wo es die Wißbegierde der Jugend erwecken und leiten, und derselben zur Grundlage dienen kann, um darauf in der Folge weiter fortzubauen.

Zur Beförderung dieser nützlichen Absicht ist der Preis äußerst gering angesetzt worden. Einzeln kostet nämlich das Exemplar 13 sgr. Courant; wenn aber mehrere Exemplare und wenigstens 12 Stück zusammengenommen werden, so erbietet sich der Verleger, denen, welche sich an ihn selbst wenden, das Dutzend für 4 Rthlr. Courant gegen postfreie Einsendung des Geldes zu lassen.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) für beigesetzte Preise in Courant zu bekommen.

Kingsburg's Abhandlung von den Barbier-Messern, deren Auswahl im Einkauf, Schwere, Gestalt und Härte, ingleichen von den Mitteln, sie immer in gutem Stande zu halten und der rechten Art sie zu gebrauchen. Zum Nutzen aller Barbirer und eines Jeden, der sich selbst barbirt. Nebst einem Anhange zur Eröffnung eines bisher unbekannten Geheimnisses, Barbier-Messer ohne Wetzstein und Streichriem immer scharf zu erhalten. 3te verbesserte Auflage. 10 sgr.

Der wahrhaft ächte Tabacksfabrikant, für Tabacksfabrikanten und Tabackshändler, um auf die beste Art jede aus- und inländische Sorte Rauch- und Schnupftaback zu verfertigen, vorzüglich wie solche in Holland zubereitet, auch wie alle Saucen davon zu machen sind, und was für Ingredienzien und Materialien dazu genommen werden. 5te verbesserte Auflage. 10 sgr.

Die Oelraffinerie, oder deutliche Anweisung zur ächten Fabrizirung des Spar- und Weißöls aus Rüböl, so daß es heller und sparsamer als Baumöl brennt, nicht raucht, keinen Geruch beym Auslöschen hinter sich läßt und sich zum Fetten der Wolle für Tuchmacher eignet. 20 sgr.

Freymüthige Ansicht über den Glauben an eine göttliche Offenbarung. 8. 8 sgr.

Eine zwar kleine aber inhaltsvolle Schrift, welche verdient von jedem Theologen gelesen zu werden. Aus einem neuen Gesichtspunkte betrachtet der Verfasser die Religions-Urkunden der Christen. Besonders werden angehende Theologen durch das Studiren dieses Buches zum Selbstdenken hingeleitet, und einsehen, wie der Theologe die heilige Schrift behandeln und benutzen solle. Denn das Bedürfniß wird in ihm erwachen, die Wahrheit und Göttlichkeit der Schrift mit der Fackel der Kritik, welche die Vernunft giebt, zu beleuchten, und wahrnehmen, auf welchen morschen Pfeilern die gewöhnlichen Gebäude beruhen.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.